



Planzeichenerklärung

[entsprechend PlanzV 90]

| I. Festsetzungen | | Rechtsgrundlagen |
|--|--|--------------------------------------|
| 1. Planungsrechtliche Festsetzungen | | |
| 1.1 Art der baulichen Nutzung | Sondergebiet "Funkmast" (gemäß § 11 BauNVO) | [§ 9 Abs. 1 BauGB, § 9 Abs. 7 BauGB] |
| 1.2 Maß der baulichen Nutzung | Oberkante Gesamtanlage max. 190,70 m | [§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB] |
| 1.3 Baugrenze | Baugrenze | [§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO] |
| 1.4 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft | Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit Angabe der Nummer der Maßnahme hier: M1 (Maßnahme 1) | [§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB] |
| 1.5 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft | Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, mit Angabe der Nummer der Fläche hier: z.B. M3 (Maßnahme 3) | [§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB] |
| 1.6 Sonstige Planzeichen | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Plans | [§ 9 Abs. 7 BauGB] |
| II. Darstellungen ohne Normcharakter | | |
| | Vermaßung | |
| III. Darstellung der Plangrundlage | | |
| | Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer | |
| | Bestandsgebäude | |
| | Damm/ Böschung | |
| | Geländehöhen Bestand m ü NHN | |

Verfahrensvermerke

Präambel
 Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 361.1 „Funkmast Richard-Lehmann-Straße/Zwickauer Straße“, bestehend aus
 - Teil A: Planzeichnung
 - Teil B: Text
 - Teil C: Planteil des Vorhaben- und Erschließungsplanes
 - Teil D: Textteil des Vorhaben- und Erschließungsplanes
 als Satzung beschlossen.
 Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in den jeweils geltenden Fassungen.
 Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.
 Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den **23. Okt. 2014**
 Burkhard Jung
 Oberbürgermeister

Planunterlage
 Die Übereinstimmung der Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk, Stand vom 11.10.2011 und 1.10.2012 wird bestätigt.

Leipzig, den **20.10.2014**
 Amt für Geoinformation und Bodenordnung
 Amtsleiter

Aufstellungsbeschluss
 Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in ihrer Sitzung am 12.12.2012 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.
 Die ortsübliche Bekanntmachung ist im Leipziger Amtsblatt Nr. 24/2012 vom 22.12.2012 erfolgt, damit verbunden wurde die Bekanntmachung nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB.
 [§ 2 Abs. 1 BauGB]

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.10.2013..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 [§ 4 Abs. 2 BauGB]

Öffentliche Auslegung
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amtsblatt Nr. 18.1.2013..... vom 19.10.2013..... bekannt gemacht.
 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.10.2013..... von der Auslegung benachrichtigt worden.
 Der Entwurf und die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes haben vom 29.10.2013..... bis zum 28.11.2013..... öffentlich ausgelegen.

Satzungsbeschluss
 Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen in der Sitzung am 15.10.2013..... als Satzung beschlossen, sowie die Begründung gebilligt.
 [§ 10 Abs. 1 BauGB]

Leipzig, den **21.11.14**
 Stadtplanungsamt
 Amtsleiter

Inkrafttreten
 Die ortsübliche Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgte im Leipziger Amtsblatt Nr. 18.1.2013..... am 19.10.2013..... Mit der Bekanntmachung ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft getreten.
 [§ 10 Abs. 3 BauGB]

Leipzig, den **13.11.14**
 Stadtplanungsamt
 Amtsleiter

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften
 Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 [§ 216 Abs. 1 BauGB]

Leipzig, den **05.02.16**
 Stadtplanungsamt
 Amtsleiter

Teil B: Text

I. Planungsrechtliche Festsetzungen [§ 9 Abs. 1 BauGB]

Für den Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes sind im Rahmen der festgesetzten Nutzungen nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet, Änderungen des Durchführungsvertrages oder der Abschluss eines neuen Durchführungsvertrages sind zulässig. [§ 12 Abs. 3a i.V.m. § 9 Abs. 2 BauGB]

- Abstandsflächen [§ 9 Abs. 1 Nr. 2a BauGB]**
 Als Maß der Tiefe der Abstandsflächen wird 0,2 H festgesetzt.
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft [§ 9 Abs. 1 Nr. 20/25a BauGB]**
- Versickerung von Niederschlagswasser auf privaten Grundstücksflächen**
 Das auf dem Baugrundstück anfallende Niederschlagswasser ist, soweit es nicht für Brauchwasserzwecke verwendet wird, vollständig auf dem Baugrundstück zu versickern.
- Fläche für die Rückhaltung/Versickerung von Niederschlagswasser**
 Innerhalb der Fläche M 1 ist die Anlage eines Regenrückhalte-/ Versickerungsbeckens als unversiegeltes Erdbecken zulässig.
 Die nicht für die Niederschlagswasserrückhaltung -versickerung benötigten Teilflächen der festgesetzten Fläche M 1 sind als Extensivwiese zu entwickeln und dauerhaft extensiv zu pflegen.
- Extensivwiese**
 Die mit M 2 festgesetzte Fläche ist als Extensivwiese zu entwickeln und dauerhaft extensiv zu pflegen. Dazu sind auf der Fläche befriedliche versiegelte Flächen zu entsiegeln.
- Anpflanzen einer Baumhecke mit heimischen, standortgerechten Gehölzen**
 Die mit M 3 festgesetzte Fläche ist als heimische, standortgerechte Gehölzpflanzung (kombinierte Baum- und Strauchpflanzung) anzulegen.
 Dazu sind je angefangene 50 m² Fläche ein Laubbaum (Mindestpflanzgröße Hochstamm, 14-16 cm Stammumfang) und je zwei m² mindestens ein Strauch (Mindestpflanzgröße 60 - 80 cm hoch) zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten. Abgänge sind gleichzeitig nachzupflanzen.
 Bereits vorhandene Bäume, die unter die Baumschutzsatzung fallen und Sträucher, die die Mindestpflanzgröße erfüllen, werden angerechnet. Sie sind zu erhalten und in die Pflanzung zu integrieren. Bei Abgang sind sie durch heimische, standortgerechte Arten zu ersetzen.

II. Hinweise

- Für die Auswahl der Gehölze, der sonstigen Pflanzen und Pflanzquantitäten wird auf Anhang II - Pflanzempfehlungen - der Begründung zum Bebauungsplan verwiesen.

Stadt Leipzig **ORIGINAL**

Vorhabenbezogener
 Bebauungsplan Nr. 361.1
 "Funkmast Richard-Lehmann-Straße/
 Zwickauer Straße"

Stadtbezirk: Mitte
 Ortsteil: Zentrum-Südost

Übersichtskarte:
 Umgebung des
 Bebauungsplangebietes
 und anschließende
 Bebauungspläne
 (soweit vorhanden)

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
 Stadtplanungsamt

Planverfasser:
ICL
 Ingenieur Consult
 Dr.-Ing. A. Kuhnertler GmbH
 Diemannstraße 5
 D-04207 Leipzig
 T +49 341 4554-0
 F +49 341 4554-111
 E office@icl-ling.com

05.08.2014
 I. V. G. ...
 Datum/Unterschrift

Planfassung gemäß

| | | | | |
|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| § 4 (2) BauGB | § 3 (2) BauGB | § 4a (3) BauGB | § 10 (1) BauGB | § 10 (3) BauGB |
| | | | 08.10.14 | 13.11.14 |
| Datum/Unterschrift | Datum/Unterschrift | Datum/Unterschrift | Datum/Unterschrift | Datum/Unterschrift |